Stadt Heinsberg
Jugendamt

Vorlagen-Nr.
2020/Amt 51/01056

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	22.04.2020

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW betreffend die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2020/2021) -

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:
Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Jugendhilfeausschuss vor jedem Kindergartenjahr die Bildung und Einrichtung von Gruppenformen bzw. die angebotenen Betreuungszeiten (25, 35 und/oder 40 Stunden) in den jeweiligen Kindertagesstätten zu beschließen.

Den Anmeldungswünschen der Eltern entsprechend haben die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg die Bildung der Gruppen bzw. die Festlegung der Betreuungszeiten entsprechend der als Anlage beigefügten Aufstellung gemeldet.

Beschluss:
Im Zuge der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW die Bildung der Gruppenformen und der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß der beigefügten Aufstellung beschlossen. Die Aufstellung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Heinsberg, 09. März 2020

gez. Dieder
Bürgermeister

gez. Herberg
Ausschussmitglied

Beschlussvorschlag:
Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Anlage